

MUSIKSCHULE: _____

PRÜFUNGSFACH: _____

<p>ANMELDUNG ZUR:</p>  <p><small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small></p> <p>SONSTIGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ELEMENTARPRÜFUNG <input type="checkbox"/> 1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG <input type="checkbox"/> 2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG <input type="checkbox"/> ABSCHLUSSPRÜFUNG <input type="checkbox"/> EINSTUFUNGSPRÜFUNG <input type="checkbox"/> KONTROLLPRÜFUNG <input type="checkbox"/> MUSIKSCHULPRÜFUNG 	ZUGLEICH	<p>ANMELDUNG ZUM:</p>  <p><small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small></p> <p>Musikverein/Kapelle: _____</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> JMLA - JUNIOR <input type="checkbox"/> JMLA - BRONZE <input type="checkbox"/> JMLA - SILBER <input type="checkbox"/> JMLA - GOLD
--	----------	---

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Hauptfachlehrer/in: _____ Datum der Anmeldung: _____
(zumindest 1 Monat vor dem Prüfungstermin)

Klavierbegleitung: nein ja • Name: _____

Unterschrift Schüler: _____ Unterschrift Hauptfachlehrer: _____

PRÜFUNGSPROGRAMM - PRAKTISCHER TEIL	
TONLEITERN/ DREIKLÄNGE:	BEURTEILUNG:
ETÜDEN:	BEURTEILUNG:
VORTRAGSSTÜCKE:	BEURTEILUNG:
AUSWENDIG GESPIELTES STÜCK:	BEURTEILUNG:
BLATT-SPIEL:	BEURTEILUNG:

PRÜFUNGSERGEBNIS - PRAKTISCHER TEIL

Der/Die Schüler/in _____ wird bei der _____-Prüfung
im Fach _____ am _____ folgend beurteilt:

AUSGEZEICHNET SEHR GUT GUT BEFRIEDIGEND GENÜGEND NICHT GENÜGEND

und ist daher berechtigt, ab dem Schuljahr 20__ /20__ in die _____ Stufe einzutreten.

Anmerkung zur Leistungsbeurteilung: _____

Vorsitzende/r

Prüfer/in

Hauptfachlehrer/in

Beisitzer/innen

PRÜFUNGSERGEBNIS - THEORETISCHER TEIL

FACH	NOTE	SCHULJAHR	Unterschrift des Theorielehrers
MUSIKALISCHES EINMALEINS			
MUSIKKUNDE 1			
MUSIKKUNDE 2			
MUSIKKUNDE 3			
MUSIKTHEORETISCHES REPETITORIUM			

DER KANDIDAT / DIE KANDIDATIN HAT

DIE _____-PRÜFUNG

MIT _____ ERFOLG BESTANDEN.

LEISTUNGSBEURTEILUNG

- a) Auf die Leistungsbeurteilung sind die Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 371/1974 idgF über die Leistungsbeurteilung an Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen sinngemäß anzuwenden.
- b) Über den Erfolg bei einer Prüfung entscheidet, wenn im Einzelfall nicht anders bestimmt ist, die einfache Stimmenmehrheit der von den Kommissionsmitgliedern abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Kommissionsvorsitzenden den Ausschlag.
- c) In Abänderung des § 14 der Leistungsbeurteilungsverordnung sind in den Musikschulen des Landes Kärnten **bei Prüfungen** folgende Beurteilungen anzuwenden:

Eine Prüfung ist mit „**ausgezeichnetem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	sehr gut
ausgezeichnet	gut

Eine Prüfung ist mit „**sehr gutem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
ausgezeichnet	befriedigend
ausgezeichnet	genügend
sehr gut	sehr gut
sehr gut	gut
sehr gut	befriedigend
sehr gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „**gutem Erfolg bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
gut	sehr gut
gut	gut
gut	befriedigend
gut	genügend

Eine Prüfung ist mit „**bestanden**“, wenn der praktische und der theoretische Teil der Prüfung wie folgt beurteilt werden:

Praktischer Teil der Prüfung	Theoretischer Teil der Prüfung (MK 1,2,3)
befriedigend / genügend	sehr gut
befriedigend / genügend	gut
befriedigend / genügend	befriedigend
befriedigend / genügend	genügend

Eine Prüfung ist „**nicht bestanden**“, wenn die Leistung im praktischen Teil mit „nicht genügend“ und/oder im theoretischen Prüfungsteil mit „nicht genügend“ beurteilt wurde.